
242/AB XXIII. GP

Eingelangt am 14.03.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 17. Jänner 2007 unter der **Nr. 261/J** an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Privatisierung des Abfertigungsrisikos gerichtet.

Mit Novelle zum Bundesministeriengesetz vom 22. Februar 2007, BGBl. I Nr. 6/2007 iVm der Entschließung des Bundespräsidenten vom 1. März 2007, BGBl. II Nr. 49/2007, sind „Angelegenheiten der Frauenpolitik“ in meine Zuständigkeit übergegangen.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Aufgrund der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004, BGBl. II Nr. 51/2004) ist in Ausführung des §40 BHG die Förderung zur Bildung von Rücklagen und Rückstellungen nach EStG 1988 grundsätzlich untersagt.

Im Detail verweise ich dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 260/J durch den Bundesminister für Finanzen.